

Ausschreibung der Bürgerstiftung Wiesloch Integrationsförderpreis

Seit 2015 sind mehrere Hundert Geflüchtete nach Wiesloch gekommen. In der Gemeinschaftsunterkunft des Rhein-Neckar-Kreises leben derzeit rund 120 Menschen. Viele haben mittlerweile selbst Wohnungen gefunden oder wurden von der Stadt untergebracht.

Die erste Phase des Ankommens und sich Zurechtfindens ist vorüber. Viele haben sich erfolgreich die deutsche Sprache erarbeitet und in Integrationskursen mehr vom Leben in Deutschland erfahren. Die meisten mussten erfahren, dass sie nicht so ohne Weiteres in dem in der Heimat ausgeübten Beruf hier wieder in das Arbeitsleben einsteigen können. Trotzdem arbeiten viele und eine ganze Reihe hat Ausbildungen begonnen. Kinder und Jugendliche lernen in den Wieslocher Schulen und bereiten sich auf Abschlussprüfungen vor.

Zu einem erfüllenden Leben gehört außer den Lebensnotwendigkeiten auch eine Freizeitgestaltung, die die eigenen Interessen reflektiert, z.B. mit Sport oder mit Musik. In jedem Fall sind soziale Kontakte für eine gelingende Integration sehr wichtig. In Wiesloch gibt es fast 300 Vereine, die das kulturelle, sportliche, soziale und bürgerschaftliche Leben der Stadt bereichern. Einige der Geflüchteten haben hier auch bereits Zugang gefunden, allerdings ist die Hemmschwelle für die meisten sehr hoch.

Die Bürgerstiftung Wiesloch möchte Anreize geben, die Integration der Geflüchteten aktiv zu fördern, indem der Zugang zu bestehenden Angeboten erleichtert und / oder neue Angebote erarbeitet werden. Dazu stellt sie insgesamt € 5.000 zur Verfügung.

Gegenstand der Ausschreibung

Die Bürgerstiftung unterstützt finanziell bei Maßnahmen, die die Integration der Geflüchteten in die Wieslocher Gesellschaft fördern. Das kann z.B. ein Schulprojekt sein, in dem ein gemischter Mädchenkreis gemeinsame Aktivitäten entfaltet oder die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts, um die Vielfalt der sportlichen Aktivitäten darzustellen und den Einstieg zu begleiten. Die Maßnahmen müssen nachhaltig und in Wiesloch inkl. Stadtteilen angesiedelt sein. Sie sollen Vorbildcharakter haben und beispielgebend sein, und sie sollten eine gewisse Öffentlichkeitswirkung haben.

Als Anregungen kann man gerne das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E1212744753/2224614/Integrationskonzept_2018.pdf heranziehen.

Mit den Fördergeldern aus der Ausschreibung dürfen keine wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (z.B. Bewirtung, Verkauf von Waren) durchgeführt werden. Reine Koordinierungstätigkeiten, Fortbildungsmaßnahmen u. ä. sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht förderfähig.

Die Fördermittel werden nach Bedarf vor bzw. während der Durchführung der Maßnahme ausgezahlt.



Teilnehmerkreis/Projektträger

An der Ausschreibung teilnehmen können Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren sowie gemeinnützige Körperschaften, Vereine und Gruppen aus Wiesloch inkl. Stadtteilen und Schulen. Bei gemeinnützigen Körperschaften ist der letzte Freistellungsbescheid mit der Antragstellung vorzulegen. Nicht berechtigt sind Privatpersonen.

Bewerbungszeitraum

Der Antrag muss spätestens am 30. Juni 2021 elektronisch bei der Bürgerstiftung Wiesloch eingegangen sein.

Die Anträge werden vom einem Förderpreisgremium geprüft, das der Lenkungsreis des Netzwerks Asyl der Bürgerstiftung Wiesloch zusammenstellt. Das Ergebnis wird den Antragstellern Ende August 2021 mitgeteilt.

Umsetzung der geplanten Maßnahmen

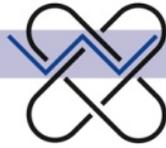
Die geförderten Maßnahmen sollen bis spätestens Ende August 2022 umgesetzt werden. Der Projektträger verpflichtet sich, bei Abschluss der Maßnahme eine Ergebnisdokumentation in Wort und Bild zu erstellen. Er muss der Bürgerstiftung Wiesloch außerdem erlauben, über die Förderung und die Maßnahmen sowohl in ihren eigenen Medien als auch in der Presse zu berichten.

Antragstellung

Beschreiben Sie die geplante Maßnahme im folgenden Formular. Schicken Sie den Antrag bis zum 30. Juni 2021 an das Netzwerk Asyl Wiesloch:

info@asyl-wiesloch.de

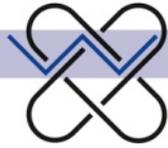
Falls Sie vorab Fragen bzgl. der Ausschreibung bzw. Ihrer Bewerbung haben, können Sie uns diese unter der o.g. Mailadresse oder unter Tel. 06222 / 51365 stellen.



Antrag Integrationsförderpreis

Antragsteller:

Antragsteller/Projektträger (Name, Adresse)	
Ansprechperson (Name, Kontaktdaten)	
Angaben zum Projektträger (Rechtsform, Aufgaben, Tätigkeitsfelder, Vorerfahrungen bzgl. des Ausschreibungsgegenstands)	



Zu fördernde Maßnahme:

Beschreibung (kurze Darstellung, Schwerpunktsetzung, Ausgangslage)	
Ziele und Zielerreichung	
Zielgruppe (wer wird direkt und indirekt erreicht)	
Nachhaltigkeit (wie wird längerfristige Wirkung sichergestellt)	

**Organisatorische Daten:**

bei der Bürgerstiftung beantragte Summe (Aufschlüsselung des Betrags bitte auf separater Liste)	
Gesamtbudget der Maßnahme, Anteil anderer Finanzierungen (durch wen, in welcher Höhe, bereits zugesagt)	
Zeitplan für die Maßnahme	

Der Antragsteller/Projektträger verpflichtet sich mit nachfolgender Unterschrift, im Falle einer Förderung durch die Bürgerstiftung Wiesloch

- dafür zu sorgen, dass die beschriebene Maßnahme den Angaben entsprechend umgesetzt wird
- der o.g. Nachweispflicht Rechnung zu tragen
- Bildmaterial zur Veröffentlichung bereit zu stellen und dafür zu sorgen, dass das Material frei von Rechten Dritter ist bzw. dass diese der Verwendung zugestimmt haben
- bei Änderungen im Verlauf der Maßnahme die Bürgerstiftung Wiesloch umgehend zu informieren

Wiesloch, den _____

(Unterschrift)